



Kontrollamt

Kranzmarkt 1
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2320
Fax +43 662 8072 722320
kontrollamt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Natascha Herbst
Tel. +43 662 8072 2027

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
KA/00/38068/2014/010

22.4.2015

Betreff
Fraktionsgelder 2014

PRÜFBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINES	3
1.1. Einleitung	3
1.2. Ergebnis Umfrage „Förderung der Gemeinderatsfraktionen“	5
1.3. Prüfberechtigung	6
1.4. Prüfungskriterien	6
2. PRÜFUNGSERGEBNISSE	9
2.1. Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraktionen im Jahr 2014	10
2.2. Fraktionsgelder SPÖ	12
2.3. Fraktionsgelder ÖVP	14
2.4. Fraktionsgelder Bürgerliste	17
2.5. Fraktionsgelder FPÖ	19
2.6. Fraktionsgelder NEOS	21
2.7. Fraktionsgelder SALZ	23
2.8. Fraktionsgelder „Für Salzburg Liste Doris Tazl & BZÖ“	27
3. ERGEBNISSE DER BELEGSPRÜFUNG	29
4. SCHLUSSBESPRECHUNGEN	30
5. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	31
6. AMTSVORSCHLAG	33

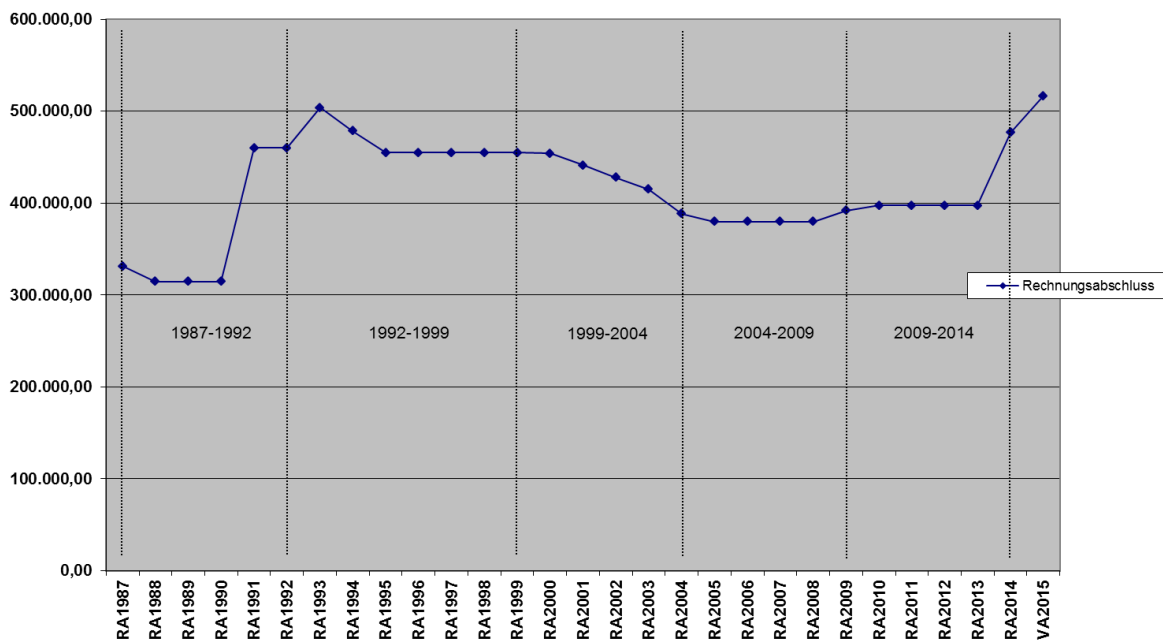
1. ALLGEMEINES

1.1. Einleitung

Zur Bewältigung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben einschließlich Öffentlichkeitsarbeit und Schulung ihrer Mitglieder erhalten die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen von der Stadt eine jährliche finanzielle Unterstützung. Die Höhe regelt ein Gemeinderatsbeschluss auf der Grundlage des Salzburger Stadtrechtes¹. Die Unterstützung (Fraktionsförderung) besteht aus einem Sockelbetrag für jede Fraktion und einem Steigerungsbetrag pro Fraktionsmitglied.

Das Kontrollamt betrachtete die Entwicklung der Zuschüsse an die Fraktionen seit 1987. Auffallend dabei ist der starke Anstieg Anfang der 90er Jahre, insbesondere in den beiden Jahren vor und nach der Gemeinderatswahl 1992. Anschließend stagnierten die Zuschüsse auf annähernd gleichem Niveau und sanken im Zeitraum von 2001 bis 2005 sogar geringfügig. Aufgrund des Hinzutretens einer fünften Fraktion nach der Gemeinderatswahl 2009 stiegen die Zuschüsse an die Fraktionen um € 17.500,- (4,6 %) auf € 397.500,-. Nach der Gemeinderatswahl 2014, mit nun 6 im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, beschloss der Gemeinderat eine weitere Erhöhung der Fraktionsgelder um € 119.200,- (rd. 30 %) auf € 516.700,-.

Entwicklung der Fraktionsgelder 1987 - 2014



¹ § 20a Salzburger Stadtrecht.

Lt. VPI 86 stiegen die Verbraucherpreise von 1987 bis 2014 um rund 80,2 %, die Fraktionsförderung nach der Erhöhung im Jahr 2014 um rd. 44 %, ab dem Jahr 2015 um 56 %.

Die Höhe der gesamten jährlichen Fraktionsförderung wurde vom Gemeinderat für die Amtsperiode des Gemeinderates von 2014 bis 2019 pro Jahr mit € 516.700,- festgelegt. Diese Summe wird auf die Fraktionen aufgeteilt.

Die Förderung besteht aus einem Sockelbetrag von € 42.800,- pro Fraktion und € 7.300,- je Mandatar. Der Sockelbetrag für die „Ein-Mann-Partei/Fraktion“ SALZ wurde mit einem Viertel des gewöhnlichen Betrages, also € 10.700,-, festgelegt.

Die einzelnen jährlichen Förderungsbeiträge für die Gemeinderatsperiode 2014 bis 2019 errechnen sich wie folgt:

Fraktion	Sockelbetrag	Mandate	Steigerungsbetrag	Fraktionsförderung
SPÖ	42.800	15 x 7.300	109.500	152.300
ÖVP	42.800	8 x 7.300	58.400	101.200
BL	42.800	6 x 7.300	43.800	86.600
FPÖ	42.800	5 x 7.300	36.500	79.300
NEOS	42.800	5 x 7.300	36.500	79.300
SALZ	10.700	1 x 7.300	7.300	18.000
Gesamt	224.700	40 x 7.300	292.000	516.700

Zusätzlich zur jährlichen finanziellen Unterstützung trägt die Stadt die Kosten für die Büros und Sekretariate für die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Die daraus erwachsenen Kosten bezifferte die MA 4/01² für das Jahr 2013 mit € 420.901,56. Das sind € 15.686,12 weniger als im Jahr davor.

RA 2013	
EDV Ausstattung, Schulung, Telefon	22.589,45
Energie	6.854,25
Personalbeistellung	391.457,86
	420.901,56

² Die indirekten Förderungen werden in den jeweiligen Jahresberichten der MA 4 über Transferzahlungen, Nachlässen und Zahlungserleichterungen („Subventionsbericht“) dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Für das Jahr 2014 liegen noch keine Zahlen vor. Die indirekten Förderungen durch die Stadt an die Fraktionen werden im Subventionsbericht nach Vorliegen des Jahresabschlusses für das Jahr 2014 veröffentlicht.

1.2. Ergebnis Umfrage „Förderung der Gemeinderatsfraktionen“

Das Kontrollamt der Stadt Villach führte einen Vergleich zum Thema „Fraktionsförderungen, Schulungsgelder und Förderung der demokratischen Arbeit der Mitglieder des Gemeinderates“ durch.

Dazu wurde eine Umfrage an zehn Vergleichsstädte geschickt. Teilgenommen haben - neben Salzburg die Städte Graz, Villach, Wiener Neustadt, St. Pölten, Steyr und Dornbirn. Nicht teilgenommen haben Linz, Innsbruck, Wels.

Die Auswertung der Rückantworten hat ergeben, dass in allen Städten Fraktionsförderungen bzw. Förderungen für die demokratische Arbeit der Mitglieder des Gemeinderates gewährt und ausbezahlt werden.

Die gesetzliche Grundlage für die Höhe der Fraktionsförderungen bilden in allen Fällen Gemeinderats-, Stadtrats- bzw. Stadtsenatsbeschlüsse (teilweise durch Landesgesetze ergänzt), sodass es eine jeweils individuelle Berechnung der Förderhöhe in den teilnehmenden Städten gibt.

Die Berechnung der Förderhöhe pro Fraktion erfolgt nach unterschiedlichen Kriterien:

Als Grundlage für die Berechnung der Gesamtförderhöhe pro Fraktion dienen in den meisten Städten Sockelbeträge pro Fraktion (abhängig von Mandatsstärke), Fix- oder Steigerungsbeträge pro Gemeinderatsmitglied, Fixbeträge pro Einwohner bzw. Wählerstimme und auch Kombinationen aus diesen Varianten. Während manche Beschlüsse eine jährliche Valorisierung beinhalten, bleibt die Auszahlung der Fördersummen in anderen Städten über die gesamte Periode in gleicher Höhe.

Bis auf eine Ausnahme gibt es für fraktionslose Gemeinderatsmitglieder keine gesonderte Regelung in den einzelnen Städten.

Während die Hälfte der Städte keine Prüfungen im Bereich der Fraktionsförderungen durchführt, erfolgt in der anderen Hälfte eine jährliche Prüfung. Dabei beschränkt sich der Prüf-

umfang der städtischen Kontrolleinrichtungen vorwiegend auf die Prüfung der Auszahlung der Förderungen durch die Gemeinde an die Fraktionen. Zwei Städte, darunter auch Salzburg, prüfen zudem auch die widmungsgemäße Verwendung der Förderungen. Eine Prüfung der Fraktionsförderungen durch Institutionen außerhalb der Stadtverwaltung ist in keiner Stadt üblich.

Wahlkostenrückerstattungen werden von zwei Städten geleistet. In einem Fall sind die entsprechenden Beträge in den Fraktionsförderungen enthalten, im anderen Fall liegt ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss für die Auszahlung der Wahlkostenrückerstattung zugrunde.

1.3. Prüfberechtigung

Die widmungsgemäße Verwendung der Fraktionsförderung unterliegt gemäß § 20a Abs. 4 Salzburger Stadtrecht der Prüfung durch das Kontrollamt. Zu diesem Zweck haben die Fraktionen die Belege über die Verwendung der Fraktionsförderung im vergangenen Kalenderjahr bis zum 31.1. des folgenden Jahres dem Kontrollamt vorzulegen.

Seit 1.3.2014 müssen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Spenden über € 500,- offenlegen (LGBI 11/2014). Sie müssen Spendenlisten führen und diese dem Kontrollamt bis zum 31.3. des Folgejahres übermitteln.³

1.4. Prüfungskriterien

Das Kontrollamt hat die Spendenlisten auf Vollständigkeit zu überprüfen und im Internet zu veröffentlichen. Stellt das Kontrollamt fest, dass Spenden nicht in eine Spendenliste aufgenommen worden sind, muss es das dem Gemeinderat mitteilen. Die Förderung wird um das Doppelte bzw. Dreifache des nicht gemeldeten Betrages gekürzt.

Die Überprüfung der Spendenlisten erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Fraktionsförderung an Hand der Buchhaltungsunterlagen der Fraktionen und mit Hilfe von Vollständigkeitserklärungen.

³ Siehe Beschluss des Gemeinderates vom 30.4.2014 auf Grundlage des Amtsberichtes der Magistratsdirektion, betreffend 1. die Fraktionsförderung an die im Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg vertretenen Fraktionen und 2. die Übermittlungspflicht von Spendenlisten an das Kontrollamt (Zahl: MD/00/31525/2014/001), in dem der Zeitpunkt für die Übermittlung der Spendenlisten gem. § 20 lit. b Abs. 1 Salzburger Stadtrecht 1966 mit jeweils 31.3. des Folgejahres festgelegt wurde (kundgemacht im Amtsblatt Folge 8/2014 v. 30.4.2014, Seite 7).

Die Kriterien für die Prüfung der Fraktionsgelder ergeben sich aus dem Stadtrecht⁴ und dem vom Gemeinderat beschlossenen Regulativ für Fraktionszuweisungen⁵.

Die Aufwendungen, die aus den Förderungsmitteln finanziert werden, müssen mit der Stadt- und Kommunalpolitik tatsächlich in Beziehung stehen. Öffentlichkeitsarbeit und Schulung der Gemeinderatsmitglieder werden in den Gesetzeserläuterungen ausdrücklich erwähnt. Dazu gehören sowohl die Wahlwerbungen für Wahlen auf kommunaler Ebene (Gemeinderat, Bürgermeister) als auch für Bürgerabstimmungen, -begehren und -befragungen in der Stadt. Ansparen für zukünftige derartige Ausgaben – die später belegte widmungsgemäße Verwendung vorausgesetzt – wie auch die Tilgung von diesbezüglichen Schulden ist zulässig⁶.

Die Verwendung der Fraktionsgelder ist von den Fraktionen ordnungsgemäß zu belegen. Die Abrechnung der erhaltenen Fraktionsförderungsbeträge hat den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchhaltung zu entsprechen und eine Mindestgliederung aufzuweisen.

In formeller Hinsicht haben die Belege den Kriterien des Finanzamtes zu entsprechen. Nach den Vorschriften einer ordnungsgemäßen Buchhaltung muss auf allen Rechnungen der jeweilige Rechnungsempfänger angegeben werden, um den Verwendungszweck nachvollziehen zu können.

Eigenbelege sind nur begrenzt zulässig. Eigenbelege ohne Empfangsbestätigung werden nur bis zu einer Gesamthöhe von bis € 2.180,- pro Jahr unter der Bedingung anerkannt, dass die Nichtbeibringung der Empfangsbestätigung begründet werden kann⁷.

Die Abrechnung der Fraktionsgelder durch die jeweilige (Stadt)Parteiorganisation ist zulässig⁸, wenn für die Fraktionsförderung ein eigener Rechnungskreis angelegt wird und gewährleistet ist, dass mit der Fraktionsförderung ausschließlich Aufwendungen im Sinne des vom Gemeinderat beschlossenen Regulativs für Fraktionszuweisungen bezahlt werden.

⁴ § 20a Salzburger Stadtrecht.

⁵ Gemeinderatsbeschluss vom 5.7.2000 auf Grundlage des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 15.6.2000, Zahl MD/00/24590/2000/008.

⁶ Erläuterungen zu § 20 a Salzburger Stadtrecht in Nr. 273 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (5. Session der 12. Gesetzgebungsperiode).

⁷ Amtsbericht der Magistratsdirektion vom 15.6.2000 betreffend die Fraktionsförderungen (Zahl: MD/00/24590/2000/8), Seite 6.

⁸ Siehe oben, FN 6.

Die Magistratsdirektion informierte die Fraktionen mit Schreiben vom 01.07.2014 über die Verwendung der Fraktionsgelder, die Abrechnung und die erforderlichen Verwendungsnachweise.

Das Kontrollamt hat im Zuge der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fraktionsgelder jeden einzelnen Beleg auf die Einhaltung der oben angeführten Kriterien geprüft.

2. PRÜFUNGSERGEBNISSE

Fraktionsförderung 2014:

Die Fraktionsförderung betrug im Jahr 2014 insgesamt € 476.966,64. Den Fraktionen wurden die Gelder jeweils anteilmäßig in zwei Beträgen ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung des ersten Jahresdrittels, bis zur Gemeinderatswahl, waren € 397.500,-. Die übrigen 8 Monate errechneten sich bereits auf Grundlage der vom neuen Gemeinderat beschlossenen Fraktionsförderung in Höhe von insgesamt € 516.700,- pro Jahr. Dabei beträgt der Sockelbetrag pro Klub € 42.800,- bzw. € 10.700,- für die Fraktion "Bürger für Salzburg", der Steigerungsbetrag pro Mandatar € 7.300,-.⁹

Im Jahr 2014 leistete die Stadt nachfolgende Zuschüsse in zwei Teilbeträgen an die Fraktionen:

Partei	Zahlung 28.1.2014	Zahlung 30.6./3.7.2014	Summe
SPÖ	41.666,67	101.533,33	143.200,00
ÖVP	33.666,67	67.466,66	101.133,33
Bürgerliste	25.666,66	57.733,33	83.399,99
FPÖ	21.666,67	52.866,66	74.533,33
NEOS	0,00	52.866,66	52.866,66
SALZ		12.000,00	12.000,00
Liste Tazl	9.833,33	0,00	9.833,33
Gesamt	132.500,00	344.466,64	476.966,64

Die Fraktionsgelder 2014 wurden von der Magistratsdirektion – Repräsentation zu Lasten der VASSt. 1.00000.757000.4 „Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ in der Gesamthöhe von rd. € 476.967,- angewiesen.

Die Gemeinderatsfraktionen erhielten im Jahr 2014 die Förderung jeweils anteilmäßig.

Die einzelnen Förderungsbeiträge für das Jahr 2014 errechneten sich somit wie folgt:

Fraktion	Zusammensetzung d. Auszahlung Jänner bis April 2014					Zusammensetzung d. Auszahlung Mai bis Dezember 2014					Auszahlung gesamt
	Sockelbetrag	Sockelbetrag 1-4	Mandate	Steigerungs- betrag 1-4	Auszahlung 1-4 2014	Sockelbetrag	Sockelbetrag 5-12	Mandate	Steigerungs- betrag 5-12	Auszahlung 5-12 2014	
SPÖ	35.000	11.667	15 x 6.000	30.000	41.667	42.800	28.533	15 x 7.300	73.000	101.533	143.200
ÖVP	35.000	11.667	11 x 6.000	22.000	33.667	42.800	28.533	8 x 7.300	38.933	67.467	101.133
Bl	35.000	11.667	7 x 6.000	14.000	25.667	42.800	28.533	6 x 7.300	29.200	57.733	83.400
FPÖ	35.000	11.667	5 x 6.000	10.000	21.667	42.800	28.533	5 x 7.300	24.333	52.867	74.533
NEOS	0	0	0	0	0	42.800	28.533	5 x 7.300	24.333	52.867	52.867
SALZ	0	0	0	0	0	10.700	7.133	1 x 7.300	4.867	12.000	12.000
Tazl	17.500	5.833	2 x 6.000	4.000	9.833	0	0		0	0	9.833
Gesamt	157.500	52.500	40 x 6.000	80.000	132.500	224.700	149.800	40 x 7.300	194.667	344.467	476.967

⁹ Gemeinderatsbeschluss vom 30.4.2015.

2.1. Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraktionen im Jahr 2014

Im Prüfbericht über die Fraktionsgelder 2013¹⁰ sind die Überschüsse der jeweiligen Fraktionen zum 31.12.2013 angeführt. Im Sinne einer kontinuierlichen Einnahmen- und Ausgabenrechnung werden diese Überschüsse als Ausgangssalden für die Prüfung der Fraktionsgelder 2014 herangezogen.

Stand 31.12.2013 (Angaben in €):

SPÖ	Bank	161.093,05
	Wertpapiere	151.573,76
	Vermögensbestand	312.666,81
ÖVP	Bank	110.463,35
	Vermögensbestand	110.463,35
Bürgerliste	Bank	44.805,80
	Wertpapierdepot	139.580,00
	Kassa	313,50
	Vermögensbestand	184.699,30
FPÖ	Bank	153.742,00
	Kassa	305,71
	Vermögensbestand	154.047,71
NEOS	Bank	0,00
	Kassa	0,00
	Vermögensbestand	0,00
SALZ	Bank	0,00
	Kassa	0,00
	Vermögensbestand	0,00
Liste Tazl	Bank	11.731,70
	Kassa	2.879,53
	Sparbuch	25.687,49
	Vermögensbestand	40.298,72

¹⁰ Prüfbericht des Kontrollamtes vom 24.2.2014, Zahl KA/00/24172/2014/010, Punkt 2.1.

Die Fraktionen verzeichneten im Kalenderjahr 2014 nachfolgende Einnahmen und Ausgaben, woraus sich die in der Tabelle angeführten Saldenstände zum 31.12.2014 ergaben:
(Angaben in €)

Partei	Saldenstand 31.12.2013	Einnahmen	Ausgaben	Saldenstand 31.12.2014
SPÖ	312.666,81	143.738,52	456.120,57	284,76
ÖVP	110.463,35	101.158,95	351.519,48	-139.897,18
BL	184.699,30	84.196,01	213.962,65	54.932,66
FPÖ	154.047,71	74.815,96	141.268,80	87.594,87
NEOS	0,00	52.888,27	17.937,74	34.950,53
SALZ ¹⁾	-28,10	19.750,64	9.551,80	10.170,74
Liste Tazl ²⁾	40.298,72	9.834,45	50.188,55	-55,38

¹⁾ Konto des Vereins "Bürger für Salzburg" auf welchem die Fraktionsförderung einging

²⁾ Der negative Bestand wurde mit privaten Mitteln ausgeglichen

Offengelegte Spenden im Jahr 2014:

Seit 1.3.2014 müssen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Spenden über € 500,- offenlegen (LGBl 11/2014). Sie müssen Spendenlisten führen und mussten die Spendenlisten dem Kontrollamt bis zum 31.3.2015 übermitteln. Alle Gemeinderatsfraktionen haben Leermeldungen übermittelt und darüber hinaus erklärt, alle Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. In der Buchhaltung der Fraktion seien alle Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2014 erfasst und sie hätten darüber hinaus keine offenzulegenden Spenden erhalten.

Partei	Spenden 2014
SPÖ	-
ÖVP	-
BL	-
FPÖ	-
NEOS	-
SALZ	-
Liste Tazl	-

2.2. Fraktionsgelder SPÖ

Prüfungsgrundlagen

Der SPÖ-Gemeinderatsklub übermittelte zeitgerecht folgende Unterlagen:

- Saldenliste
- Anlagenverzeichnis
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Kontenblätter
- Auszüge Wertpapierdepot
- Bankauszüge samt den zugehörigen Belegen
- Unterschriftenprobeblatt für Girokonto
- Vollständigkeitserklärung
- Spendenliste

Buchhaltung und Konten

Im Jahr 2014 verwaltete der SPÖ Bezirksgeschäftsführer Mag. Christian Hacker die Fraktionsgelder und führte die Buchhaltung.

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion führt eine doppelte Buchhaltung. Die Prüfung wurde zum besseren Vergleich, wie bei den anderen Parteien, nach den Grundsätzen der Einnahmen- und Ausgabenrechnung vollzogen.

Im Jahr 2014 verfügte die SPÖ-Gemeinderatsfraktion über ein Girokonto bei der BAWAG, über welches tägliche bargeldlose Geschäfte sowie die Fraktionszahlungen laufen. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip. Zeichnungsberechtigt sind Fr. Veronika Garber, Mag. Christian Hacker, sowie der SPÖ-Bezirksvorsitzende GR Michael Wanner.

Wertpapiere

Der Anschaffungswert der Wertpapiere ist mit € 150.792,85 ausgewiesen. Im Jahr 2014 wurden die Wertpapiere der BAWAG P.S.K., „Mündel Rent Kurz“ (thesaurierend) sowie der Fonds „Optirendite“ verkauft. Der Verkaufserlös der Wertpapiere betrug lt. Abrechnung insgesamt € 152.112,04.

Der Erlös aus dem Verkauf der Wertpapiere wurde dem Girokonto gut geschrieben.

Ausgaben

Der überwiegende Teil der im Jahr 2014 getätigten Ausgaben fiel für den Wahlkampf zur Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl in Höhe von € 442.523,36 an. Dem folgten die Aus-

gaben für Mieten über € 7.022,84 und die Mitgliederbetreuung, Schaukästen und sonstige Aktionen mit € 5.221,70.

Der zum Jahresende 2013 bestehende Vermögensbestand von € 312.666,81 verringerte sich im Berichtsjahr um € 312.382,05 auf € 284,76 zum Stichtag 31.12.2014.

Alle Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen. Das Kontrollamt hat sämtliche Belege geprüft. Es besteht kein Zweifel an der widmungsgemäßen Verwendung der Gelder.

Saldostand zum 31.12.2013	EUR
Girokonto	161.093,05
Wertpapiere	151.573,76
Vermögensbestand	312.666,81
Einnahmen 2014	
Fraktionszuweisungen Stadtgemeinde Salzburg	143.200,00
Zinsertrag Wertpapiere	538,28
Zinserträge	0,24
Gesamteinnahmen	143.738,52
Ausgaben 2014	
GR Wahlen	442.523,36
Mitgliederbetreuung, Schaukästen, Sympathieaktionen	5.221,70
Miet- und Pacht Aufwand	7.022,84
Zeitungen / Fachliteratur	229,14
Büromaterial/ -bedarf	550,44
Depotgebühren	57,71
Spesen des Geldverkehrs, KEST, Zinsen	515,38
Gesamtausgaben	456.120,57
Saldostand zum 31.12.2014	
Girokonto	284,76
Wertpapiere	0,00
Vermögensbestand	284,76

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Das Kontrollamt übermittelte am 18.02.2015 der SPÖ-Gemeinderatsfraktion das Ergebnis der Prüfung der Fraktionsgelder, soweit es die SPÖ betraf. Diese teilte am 19.2.2015 mit, dass sie mit dem sie betreffenden Teil des Berichtes einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw. Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

2.3. Fraktionsgelder ÖVP

Prüfungsgrundlagen

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion übermittelte zeitgerecht folgende Unterlagen:

- Kontoauszüge samt den zugehörigen Rechnungsbelegen
- Bankjournal
- Vollständigkeitserklärung
- Spendenliste
- Giroantrag/Unterschriftenprobe
- Kreditkontoauszüge und Aufstellung
- Darstellung der Einnahmen und Ausgaben gegliedert

Buchhaltung und Konten

Die Buchhaltung der ÖVP-Fraktionsgelder führte Fr. GR Mag. Karoline Tanzer.

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion wickelte ihren bargeldlosen Zahlungsverkehr im Jahr 2014 über ein Girokonto beim Raiffeisenverband Salzburg ab, dessen Inhaber erst die Gemeinderatsfraktion selbst und infolge die Parteiorganisation war. Für das Girokonto der Fraktion waren im Berichtsjahr Fr. GR Mag. Karoline Tanzer und Bürgermeister-Stv. DI Harald Preuner einzelzeichnungsberechtigt.

Laut Auskunft des Stadtparteiobmannes wurde im Zuge des Wahlkampfes 2014 von der ÖVP Stadt Salzburg ein Kredit über € 190.000,- beim Raiffeisenverband Salzburg eGen, Schwarzstraße 13-15, 5020 Salzburg, aufgenommen. Nach Ansicht des Raiffeisenverbandes hat der ÖVP-Gemeinderatsklub der Stadt Salzburg keine eigene Rechtspersönlichkeit. Daher verlangte der Kreditgeber, dass als Kreditnehmer nicht nur der ÖVP-Gemeinderatsklub der Stadt Salzburg, sondern was die Haftung betrifft, vor allem und ausschließlich die ÖVP Landesorganisation als Kreditnehmer mit aufscheinen muss. Wie in der Kopie des Deckblattes des Kreditvertrages ersichtlich, ist als Kreditnehmer die ÖVP Landesorganisation Salzburg - ÖVP Gemeinderatsklub der Stadt Salzburg angeführt. Der Kredit wird vom ÖVP-Gemeinderatsklub jeweils zum halben Jahr in fünf Raten von dessen Konto direkt an den Raiffeisenverband überwiesen. Das heißt, dass der Kredit mit 5.10.2016 vom ÖVP Gemeinderatsklub getilgt sein wird. Für den Raiffeisenverband scheint (nur aus Sicht der Haftung) als Kreditnehmer, zusätzlich zum ÖVP-Gemeinderatsklub, die Landesorganisation der ÖVP im Kreditvertrag auf.

Lt. Schreiben des Raiffeisenverbandes Salzburg sind Fr. GR Mag. Karoline Tanzer und Bürgermeister-Stv. DI. Harald Preuner zeichnungsberechtigt. Mit dem Darlehen wurden ausschließlich Wahlkampfkosten der Stadtorganisation finanziert.

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion führt keine Handkasse.

Ausgaben

Der Großteil der Ausgaben im Jahr 2014 fiel für den Gemeinderatswahlkampf in Höhe von € 316.709,25 und für Umfragen/Analysen in Höhe von € 25.560,- an.

Für den aufgenommenen Kredit in Höhe von € 190.000,- wurden im Jahr 2014 € 40.000,- an Kreditraten geleistet (davon entfielen € 3.525,61 auf Zinsen), woraus sich zum 31.12.2014 ein Kreditrestbestand in Höhe von € 153.525,61 ergab. Dem gegenüber weist das Fraktionskonto zum Jahresende 2014 einen positiven Saldo von € 13.628,43 aus.

Der Vermögensbestand zum Jahresende 2013 von € 110.463,35 verminderte sich im Berichtsjahr um € 250.360,53 auf € -139.897,18 (Guthaben Bankkonto € 13.628,43 abzüglich Kreditrestbestand € 153.525,61) zum Stichtag 31.12.2014.

Alle Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen. Das Kontrollamt hat sämtliche Belege geprüft. Es besteht kein Zweifel an der widmungsgemäßen Verwendung der Gelder.

Saldostand zum 31.12.2013	EUR
Girokonto	110.463,35
Konto Veranlagung	0,00
Vermögensbestand	110.463,35
Einnahmen 2014	
Fraktionszuweisungen Stadtgemeinde Salzburg	101.133,33
Habenzinsen	25,62
Gesamteinnahmen	101.158,95
Ausgaben 2014	
Öffentlichkeitsarbeit	250,00
Gemeinderatswahlkampf	316.709,25
Umfragen/Analysen	25.560,00
Seminare Gemeinderatsklub	760,30
Seminare Kandidaten	4.602,80
Kreditzinsen	3.525,61
Kontoführung, Kest	111,52
Gesamtausgaben	351.519,48
Saldostand zum 31.12.2014	
Girokonto	13.628,43
Kreditkonto	-153.525,61
Vermögensbestand	-139.897,18
Kreditaufnahme	190.000,00
Tilgung Kredit	36.474,39
Offener Kredit zum 31.12.2014	153.525,61

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Das Kontrollamt übermittelte am 18.3.2015 der ÖVP-Gemeinderatsfraktion das Ergebnis der Prüfung der Fraktionsgelder, soweit es die ÖVP betraf. Diese teilte am 19.3.2015 mit, dass sie mit dem sie betreffenden Teil des Berichtes einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw. Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

2.4. Fraktionsgelder Bürgerliste

Prüfungsgrundlagen

Die Bürgerliste übermittelte zeitgerecht folgende Unterlagen:

- Kassabuch samt den zugehörigen Rechnungsbelegen
- Bankauszüge samt den zugehörigen Rechnungsbelegen
- Depotauszug zum 18.2.2014
- Darstellung der Ausgaben nach Ausgabenarten gegliedert
- Vollständigkeitserklärung
- Spendenliste

Buchhaltung und Konten

Die Fraktion der Bürgerliste verfügte im Jahr 2014 über ein Bankkonto bei der Landes-Hypothekenbank AG über das die Fraktionsgelder der Stadt und alle unbaren Geschäfte abgewickelt wurden. Zudem bediente sie sich einer Handkassa. Zeichnungsberechtigt sind GR Dr. Helmut Hüttinger und StR Johann Padutsch. Die Buchhaltung wurde im Jahr 2014 von einem Mitarbeiter der Fraktion geführt.

Um Zinsgewinne zu erwirtschaften, investierte die Fraktion seit dem Jahr 2012 ihre angesparten Rücklagen in eine Bankanleihe der Salzburger Landes-Hypothekenbank. Die Anschaffungskosten betragen € 141.246,66. Die Zinsen wurden halbjährlich ausgeschüttet. Mit 19.2.2014 wurden die Anteile um € 140.085,84 verkauft.

Ausgaben

Der größte Teil der Ausgaben im Jahr 2014 fiel mit € 197.980,00 für die Gemeinderatswahl 2014 an. Weitere Ausgabenschwerpunkte waren Ausgaben für Initiativen und Fortbildung mit € 4.839,- sowie für Öffentlichkeitsarbeit idH. von € 4.805,90.

Der zum Jahresende 2013 bestehende Vermögensbestand von € 184.699,30 verringerte sich im Berichtsjahr um € 129.766,91 auf € 54.932,39 zum Stichtag 31.12.2014.

Alle Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen. Das Kontrollamt hat sämtliche Belege geprüft. Es besteht kein Zweifel an der widmungsgemäßen Verwendung der Gelder.

Saldostand zum 31.12.2013	EUR
Girokonto	44.805,80
Wertpapierdepot	139.580,00
Kassa	313,50
Vermögensbestand	184.699,30
Einnahmen 2014	
Fraktionszuweisungen Stadtgemeinde Salzburg	83.399,99
Zinserträge	40,18
Erträge Wertpapiere	505,84
Sonstige	250,00
Gesamteinnahmen	84.196,01
Ausgaben 2014	
Öffentlichkeitsarbeit	4.805,90
Wahlkampf	197.980,00
Kassa	1.084,93
Inserate	1.729,80
Büro	1.352,80
Website	1.444,56
Initiativen, Fortbildung	4.839,00
Diverses	400,00
KEST, Kontoführungsspesen	325,66
Gesamtausgaben	213.962,65
Saldostand zum 31.12.2014	
Girokonto	54.804,09
Wertpapierdepot	0,00
Kassa	128,57
Vermögensbestand	54.932,66

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Das Kontrollamt übermittelte am 16.3.2015 der Gemeinderatsfraktion der Bürgerliste das Ergebnis der Prüfung der Fraktionsgelder, soweit es die Bürgerliste betraf. Diese teilte am 26.3.2015 mit, dass sie mit dem sie betreffenden Teil des Berichtes einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw. Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

2.5. Fraktionsgelder FPÖ

Prüfungsgrundlagen

Dem Kontrollamt wurden folgende Unterlagen zeitgerecht übermittelt:

- Kassajournal samt den zugehörigen Rechnungsbelegen
- Bankauszüge samt Rechnungsbelegen, Bankjournal
- Darstellung der Ausgaben nach Ausgabenarten
- Verwendungsbestätigung
- Bestätigung Kassaprüfung
- Vollständigkeitserklärung
- Bestätigung Spenden

Buchhaltung und Konten

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion verfügte im Jahr 2014 über ein Girokonto bei der Volksbank Salzburg und eine Handkassa. Die Gebarung erfolgt unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips. Zeichnungsberechtigt waren KO GR Dr. Andreas Schöppl und Finanzreferentin GR Renate Plenninger. Die Rechnungskontrolle oblag den übrigen drei Klubmitgliedern GR Karl Michael Blagi, GR Andreas Reindl, GR Markus Ferstner. Mit der Buchhaltung der Fraktion war eine Fraktionsmitarbeiterin betraut.

Ausgaben

Etwa die Hälfte der Ausgaben idH von € 69.415,86 hat die FPÖ-Gemeinderatsfraktion im Jahr 2014 für Öffentlichkeitsarbeit aufgebracht. Für Werbung fielen € 62.291,08 und für Repräsentationskosten € 6.179,79 an.

Der Vermögensbestand von € 154.047,71 Ende 2013 sank im Berichtsjahr um € 66.452,84 auf € 87.594,87 zum Stichtag 31.12.2014.

Alle Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen. Das Kontrollamt hat sämtliche Belege geprüft. Es besteht kein Zweifel an der widmungsgemäßen Verwendung der Gelder.

Saldostand zum 31.12.2013	EUR
Girokonto	153.742,00
Kassa	305,71
Vermögensbestand	154.047,71
Einnahmen 2014	
Fraktionszuweisungen Stadtgemeinde Salzburg	74.533,33
Zinsen Girokonto	51,63
Sonstige Einnahmen	231,00
Gesamteinnahmen	74.815,96
Ausgaben 2014	
Öffentlichkeitsarbeit	69.415,86
Werbeagentur	62.291,08
Repräsentationskosten	6.179,79
Zeitungen /Fachliteratur	1.085,40
Büromaterial/ -ausstattung	806,04
Spenden	890,00
KEST/ Entgelte	138,63
Sonstige Ausgaben	462,00
Gesamtausgaben	141.268,80
Saldostand zum 31.12.2014	
Girokonto	87.370,00
Kassa	224,87
Vermögensbestand	87.594,87

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Das Kontrollamt übermittelte am 16.3.2015 der Gemeinderatsfraktion der FPÖ das Ergebnis der Prüfung der Fraktionsgelder, soweit es die FPÖ betraf. Diese teilte am 18.3.2015 mit, dass sie mit dem sie betreffenden Teil des Berichtes einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw. Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

2.6. Fraktionsgelder NEOS

Prüfungsgrundlagen

Dem Kontrollamt wurden folgende Unterlagen zeitgerecht übermittelt:

- Bankjournal und Bankauszüge samt Belegen
- Unterschriftenprobeblatt Girokonto
- Darstellung der Ausgaben nach Ausgabenarten
- Vollständigkeitserklärung
- Spendenliste

Buchhaltung und Konten

Die NEOS-Gemeinderatsfraktion eröffnete am 30.6.2014 ein Girokonto bei der Erste Bank über welches die Fraktionsgelder und alle unbaren Geschäfte abgewickelt wurden. Zeichnungsberechtigt sind Dr. Christoph Starzer und Dr. Sebastian Huber. Die Gebarung erfolgt unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips. Mit der Buchhaltung der Fraktion ist ein Fraktionsmitarbeiter betraut. Die NEOS-Gemeinderatsfraktion führt keine Kassa.

Ausgaben

Den Großteil der Gelder hat die NEOS-Gemeinderatsfraktion im Jahr 2014 für Klausurtagungen in der Höhe von € 6.160,70 und für Öffentlichkeitsarbeit in der Höhe von € 5.464,14 ausgegeben. Repräsentationskosten fielen in der Höhe von € 3.008,49 an, für Personal Recruiting wurden € 1.200,- ausgegeben.

Zum 31.12.2014 wies das Girokonto ein Guthaben von € 34.950,53 aus.

Alle Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen. Das Kontrollamt hat sämtliche Belege geprüft. Es besteht kein Zweifel an der widmungsgemäßen Verwendung der Gelder.

Saldostand zum 31.12.2013	EUR
Girokonto	0,00
Vermögensbestand	0,00
Einnahmen 2014	
Fraktionszuweisungen Stadtgemeinde Salzburg	52.866,66
Zinsen Girokonto	21,61
Gesamteinnahmen	52.888,27
Ausgaben 2014	
Öffentlichkeitsarbeit	5.464,14
Seminare/Konferenzen	584,93
Klausurtagungen	6.160,70
Personal Recruiting	1.200,00
Internetauftritt	573,30
Büromaterial/-ausstattung	591,30
Repräsentation	3.008,49
Gastbewirtung	145,14
Reisespesen für Projekte	71,80
Kontoführung/Spesen/KESt	137,94
Gesamtausgaben	17.937,74
Saldostand zum 31.12.2014	
Girokonto	34.950,53
Vermögensbestand	34.950,53

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Das Kontrollamt übermittelte am 16.3.2015 der Gemeinderatsfraktion der NEOS das Ergebnis der Prüfung der Fraktionsgelder, soweit es die NEOS betraf. Diese teilte am 17.3.2015 mit, dass sie mit dem sie betreffenden Teil des Berichtes einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw. Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

2.7. Fraktionsgelder SALZ

Prüfungsgrundlagen

Dem Kontrollamt wurden folgende Unterlagen am 26.2.2015 übermittelt:

- Bankauszüge des Vereines Bürger für Salzburg samt Belegen
- Aufzeichnungen des Vereins/der wahlwerbenden Gruppe
- Vollständigkeitserklärung
- Unterschriftenprobeblatt
- Spendenliste

Buchhaltung und Konten

Die Gemeinderatsfraktion der SALZ buchte die Fraktionsförderung und Ausgaben der Fraktion auf einem Konto des Vereines „Bürger für Salzburg“ (ZVR-Zahl 8672198785020), auf dem auch alle Einnahmen und Ausgaben des Vereines "Bürger für Salzburg" bzw. der wahlwerbenden Gruppe Bürger für Salzburg SALZ verrechnet wurden.

Nach dem vom Gemeinderat beschlossenen Regulativ für Fraktionszuweisungen ist die Abrechnung der Fraktionsgelder durch die Parteiorganisation zwar grundsätzlich zulässig, es muss aber für die Fraktionsförderung ein eigener Rechnungskreis angelegt werden, sodass gewährleistet ist, dass mit der Fraktionsförderung ausschließlich Aufwendungen im Sinne dieses vom Gemeinderat beschlossenen Regulativs bezahlt werden. Da die Fraktionsgelder, sowie sonstige Einnahmen und Ausgaben der Fraktion und des Vereines über das Bankkonto des Vereines liefen, war eine genaue Zuordnung der Fraktionsausgaben durch die fehlende Abgrenzung für das Kontrollamt nicht möglich. Das Kontrollamt musste daher sämtliche Zahlungen auf dem Vereinskonto hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Verwendung gemäß dem Regulativ für Fraktionszuweisungen belegmäßig prüfen.

Im Zuge der Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fraktionsgelder empfahl das Kontrollamt daher der Gemeinderatsfraktion der SALZ, für die Einnahmen und Ausgaben des Vereines "Bürger für Salzburg" bzw. der wahlwerbenden Gruppe Bürger für Salzburg SALZ und für die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinderatsfraktion der SALZ jeweils eigene Bankkonten einzurichten.

GR Dr. Ferch teilte in einem Mail vom 6.3.2015 mit, dass die Fraktion Bürger für Salzburg nun über ein eigenes Konto verfüge und die Stadt informiert werde, Fraktionsförderungen nun auf dieses vom Verein Bürger für Salzburg getrennte Konto zu überweisen.

GR Dr. Christoph Ferch war zunächst allein zeichnungsberechtigt, mit 19.9.2014 erhielt auch seine Fraktionsmitarbeiterin eine Einzelzeichnungsberechtigung. GR Dr. Ferch verfügt über eine Bankomatkarte. Die Buchhaltung der Fraktion führte zuerst GR Dr. Christoph Ferch selbst, später war seine Fraktionsmitarbeiterin damit betraut.

Ausgaben

Die Ausgabenbelege lauteten bis auf eine Ausnahme (ausgestellt auf Dr. Ferch) auf den Verein „Bürger für Salzburg“.

Das Kontrollamt stellt fest, dass die Rechnungen teilweise an den Verein, teilweise an Dr. Ferch privat ausgestellt wurden. In diesem Fall hätten sämtliche Rechnungen an die Gemeinderatsfraktion SALZ weiterverrechnet werden müssen. Jedoch konnte das Kontrollamt anhand der vorgelegten Rechnungen davon ausgehen, dass die Ausgaben aufgrund der auf den Belegen ersichtlichen Leistung - mit Ausnahme der Vereinsversicherung - den Gemeinderatswahlkampf bzw. die Fraktionsarbeit betrafen. Die Ausgabe für die Versicherung des Vereins entspricht nicht einem der, in dem vom Gemeinderat beschlossenen Regulativ für Fraktionszuweisungen, angegebenen Verwendungszwecke.

Weiters wurden dem Kontrollamt Barbelege über Leistungen vorgelegt, die zwar die Gemeinderatswahl betrafen, jedoch nicht vom Verein, sondern von Dr. Ferch privat bezahlt wurden und somit die Fraktionsgebarung nicht berührten.

Alle Belege müssen fortlaufend nummeriert in einem „Einnahmen-Ausgaben-Journal“ „eingetragen“ werden und zwar in der zeitlich richtigen Reihenfolge, vollständig und zeitgerecht.

Das Kontrollamt stellte bei seiner Prüfung fest, dass aufgrund der teilweise unvollständigen Aufzeichnungen des Vereines, der Überblick über die tatsächlichen Ausgaben für die Fraktionsarbeit nicht in vollem Umfang gegeben war.

Das Kontrollamt empfiehlt, in Zukunft ein lückenloses Einnahmen- und Ausgabenjournal inklusive fortlaufender Belegnummerierung zu führen, das den allgemeinen buchhalterischen Grundsätzen entspricht und somit die Gebarung der Fraktion nachvollzieh- und prüfbar macht.

Herr Dr. Ferch teilte im Zuge der Schlussbesprechung mit, dass die Fraktion Bürger für Salzburg der Empfehlung des Kontrollamtes vollinhaltlich entsprechen werde und rückwirkend seit Jahresbeginn 2015 ein lückenloses Einnahmen- und Ausgabenjournal inklusive fortlaufender Belegnummerierung und seit 6.3.2015 ein eigenes Fraktionskonto führt.

Einnahmen der Fraktion/des Vereines

Auf dem Konto des Vereines „Bürger für Salzburg“, über das auch der Zahlungsverkehr der Gemeinderatsfraktion abgewickelt wurde, sind im Jahr 2014 insgesamt € 17.350,64 an Fraktionsgeldern und Spenden eingegangen. Die vereinnahmten Spenden waren Einnahmen des Vereines bzw. der noch wahlwerbenden Partei, nicht jedoch der Gemeinderatsfraktion SALZ.

Der Wahlkampf der wahlwerbenden Gruppe „Bürger für Salzburg - SALZ“ wurde von 5 Privatpersonen mit jeweils € 600,- (insgesamt € 3.000,-) vorfinanziert. Die Gemeinderatsfraktion hat davon € 2.400,- (4 x 600,-) zuzüglich € 120,- (4 x 30,-) an Zinsen für die Darlehensgewährung zurückerstattet, ein Darlehensgeber verzichtete auf die Rückzahlung. Der Rückzahlungsbetrag belief sich somit auf insgesamt € 2.520,-.

Ausgaben der Fraktion/des Vereines

Der Großteil der Gelder wurde für den Gemeinderatswahlkampf in der Höhe von € 6.904,11 ausgegeben. € 250,10 fielen an Bankzinsen und Zinsen für die Wahlkampfvorfinanzierung an. Weitere € 90,60 wurden für die Versicherung des Vereines ausgegeben. Insgesamt betragen die Ausgaben € 7.151,80.

Der Vermögensbestand des Vereines zum Stichtag 31.12.2014 betrug € 10.170,74.

Saldostand zum 31.12.2013	EUR
Girokonto	-28,10
Vermögensbestand	-28,10
Einnahmen 2014	
Fraktionszuweisungen Stadtgemeinde Salzburg	12.000,00
Zinsen Girokonto	0,64
Spenden (Wahlwerbende Gruppe)	5.350,00
Wahlkampfvorfinanzierung	2.400,00
Gesamteinnahmen	19.750,64
Ausgaben 2014	
Gemeinderatswahlkampf	5.284,11
Rückzahlung Vorfinanzierung	2.400,00
Zinsen Vorfinanzierung	120,00
Bankzinsen und -gebühren	130,10
Büromaterial	2,99
Bankomatkarte	24,00
Versicherung	90,60
nicht belegt	1.500,00
Gesamtausgaben	9.551,80
Saldostand zum 31.12.2014	
Girokonto	10.170,74
Vermögensbestand	10.170,74

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Das Kontrollamt übermittelte am 18.3.2015 der Gemeinderatsfraktion der SALZ das Ergebnis der Prüfung der Fraktionsgelder, soweit es die SALZ betraf. Die SALZ gab im Zuge der Schlussbesprechung am 26.3.2015 eine mündliche Stellungnahme ab, die das Kontrollamt in den Bericht eingearbeitet hat.

2.8. Fraktionsgelder „Für Salzburg Liste Doris Tazl & BZÖ“

Prüfungsgrundlagen

Frau GR Doris Tazl MBA übergab dem Kontrollamt folgende Unterlagen:

- Kassajournal samt den zugehörigen Belegen
- Bankjournal und Bankauszüge samt Belegen
- Sparbuchauszug
- Übersicht der Einnahmen und Ausgaben bzw. der Zusammensetzung des Guthabens
- Darstellung der Ausgaben nach Ausgabenarten
- Vollständigkeitserklärung
- Spendenliste

Buchhaltung und Konten

Die Gemeinderatsfraktion Liste Doris Tazl & BZÖ verfügte bis zum Ende der Gemeinderatsperiode (April 2014) über ein Bankkonto bei der Volksbank, über welches sämtliche unbaren Geschäfte abgewickelt wurden, sowie über ein Sparbuch und eine Handkassa. Da die Liste Doris Tazl & BZÖ nicht mehr im Gemeinderat vertreten ist, wurden sowohl das Girokonto als auch das Sparbuch aufgelöst. Der zum 30.4.2014 bestehende Fehlbestand in der Kassa in der Höhe von € 55,38 wurde mit privaten Mitteln ausgeglichen. Die Buchhaltung führte im Berichtsjahr Frau GR Doris Tazl MBA. Für Auszahlungen galt das Vier-Augen-Prinzip (GR Doris Tazl MBA gemeinsam mit GR Mechthilde Kirsch).

Ausgaben

Der größte Teil der Ausgaben im Jahr 2014 fiel mit € 48.354,03 für den Gemeinderatswahlkampf an, gefolgt von den Ausgaben für Repräsentation in Höhe von € 1.486,89.

Alle Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen. Das Kontrollamt hat sämtliche Belege geprüft. Es besteht kein Zweifel an der widmungsgemäßen Verwendung der Gelder.

Saldostand zum 31.12.2013	EUR
Girokonto	11.731,70
Kassa	2.879,53
Sparbuch	25.687,49
Vermögensbestand	40.298,72
Einnahmen 2014	
Fraktionszuweisungen Stadtgemeinde Salzburg	9.833,33
Zinsen Girokonto	1,12
Gesamteinnahmen	9.834,45
Ausgaben 2014	
Repräsentationskosten	1.486,89
Zeitungen /Fachliteratur	237,81
Büromaterial/ -bedarf	93,24
Wahlkampfkosten	48.354,03
KESSt	0,28
Kontoführung/Spesen	16,30
Gesamtausgaben	50.188,55
Saldostand zum 30.04.2014	
Girokonto	0,00
Kassa	-55,38
Sparbuch	0,00
Vermögensbestand	-55,38

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Das Kontrollamt übermittelte am 16.3.2015 der Gemeinderatsfraktion Liste Doris Tazl & BZÖ das Ergebnis der Prüfung der Fraktionsgelder, soweit es die Liste Doris Tazl & BZÖ betraf. Diese teilte noch am selben Tag mit, dass sie mit dem sie betreffenden Teil des Berichtes einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw. Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

3. ERGEBNISSE DER BELEGSPRÜFUNG

Das Kontrollamt hat alle Belege geprüft. Sämtliche Ausgabenbelege waren vollständig vorhanden und in den jeweiligen Buchhaltungen auffindbar.

Nach den Vorschriften einer ordnungsgemäßen Buchhaltung muss auf allen Rechnungen der jeweilige Rechnungsempfänger richtig angegeben werden, um den Verwendungszweck nachvollziehen zu können. Diese Voraussetzung war in wenigen Fällen nicht gegeben.

Rechnungen, die eine anderslautende Rechnungsanschrift als die der Fraktion haben, deren Leistung jedoch für die Fraktion erbracht wurde, müssen an die Fraktion weiterverrechnet werden, da sonst die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder nicht nachgewiesen werden kann.

Bei einer Großbetragsrechnung war keine Mehrwertsteuer bzw. kein Steuersatz ausgewiesen oder der Hinweis auf USt-Befreiung fehlte.

Das Kontrollamt empfiehlt in solchen Fällen eine Neuausstellung der Belege zu veranlassen.

Bei Essenseinladungen, die nicht in den eigenen Büroräumlichkeiten stattfinden, ist immer der fachbezogene Themenkreis anzugeben, wenn nicht ohnedies die eingeladenen Personen angeführt werden. Im Jahr 2014 war dies nicht bei allen Rechnungen der Fall.

Alle Belege müssen fortlaufend nummeriert und laufend in einem Journal eingetragen werden.

Jene Belege die nicht den Grundsätzen ordentlicher Buchhaltung entsprachen, bzw. aus denen die Leistung nicht sofort erkennbar war, wurden mit den Fraktionen direkt abgesprochen oder schriftlich per Mail übermittelt. Nach der Beantwortung der Fraktionen über die Leistung dieser Belege und unter Beachtung, dass diese Belege in den Zeitraum des Wahlkampfes fielen, erscheint die widmungsgemäße Verwendung der Mittel hinreichend belegt.

Das Kontrollamt empfiehlt, auf sämtlichen Rechnungen den Grund der Leistung zu vermerken.

4. SCHLUSSBESPRECHUNGEN

Den Gemeinderatsfraktionen wurden die sie betreffenden Teile des Berichtes übermittelt.

Die Fraktionen SPÖ, ÖVP, Bürgerliste, NEOS, FPÖ und Liste Doris Tazl & BZÖ nahmen diese zur Kenntnis und verzichteten auf die Abgabe eigener Stellungnahmen bzw. Schlussbesprechungen.

Die Schlussbesprechung mit der Gemeinderatsfraktion der SALZ fand am 26.3.2015 statt.

5. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Das Kontrollamt legt bei der Prüfung der Fraktionsgelder einen sehr hohen Sorgfaltsmaßstab an.

Rechtsfähigkeit der Gemeinderatsparteien (Fraktionen) und Klubs

F 1 Gemeinderatsparteien (Fraktionen) und Klubs, die über eine körperschaftliche Struktur verfügen, besitzen grundsätzlich unbeschränkte Rechtsfähigkeit, das heißt sie können Träger von Rechten und Pflichten sein.

Höhe der Fraktionsförderung

F 2 Die Gemeinderatsfraktionen erhielten im Jahr 2014 insgesamt € 476.967,-, die auf die Fraktionen auf Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse vom 15.4.2009 und vom 30.4.2014 aufgeteilt wurden.

F 3 Darüber hinaus übernahm die Stadt die Kosten für die Büros und Sekretariate für die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Widmungsgemäße Verwendung der Fraktionsgelder im Jahr 2014

F 4 Nach den vorliegenden Unterlagen ist (unter Annahme einer ordnungsgemäßen Weiterverrechnung falsch adressierter Belege) nach Rücksprache mit den Fraktionen die widmungsgemäße Verwendung der Fraktionsgelder im Jahr 2014 hinreichend belegt.

Sorgfältige Buchhaltung

E 1 Bei der Verrechnung von Arbeitsessen ist zumindest der fachbezogene Themenkreis anzugeben, wenn nicht ohnedies die eingeladenen Personen angeführt werden. Diese Angaben sind bei Bewirtungen im Büro nicht notwendig.

- E 2** Auf Rechnungen, für welche eine Umsatzsteuerbefreiung zur Anwendung kommt, ist ein Hinweis auf die anzuwendende Befreiungsregelung anzugeben. Beispielsweise bei jenen von Kleinunternehmern.
- F 5** Nach den Vorschriften einer ordnungsgemäßen Buchhaltung muss auf allen Rechnungen der korrekte Rechnungsempfänger angegeben werden, um den Verwendungszweck nachvollziehen zu können. Das Kontrollamt empfiehlt darauf besonders acht zu geben.
- E 3** Rechnungen, die eine anderslautende Rechnungsanschrift als die der Fraktion haben, deren Leistung jedoch für die Fraktion erbracht wurde, müssen an die Fraktion weiterverrechnet werden, da sonst die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder nicht nachgewiesen werden kann.
- F 6** Auf verschiedenen Rechnungen, unter anderem bei Vereinbarung von Pauschalhonoraren, war die erbrachte Leistung nicht angegeben.
- E 4** Das Kontrollamt empfiehlt, die erbrachte Leistung, auch bei Pauschalhonoraren, konkret auf den Belegen ausweisen zu lassen.

Abschließende Bemerkung

- F 7** Seit dem 1.3.2014 müssen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erhaltene Spenden über € 500,- in eine Spendenliste (mit Namen und Anschriften der Spender sowie den gespendeten Beträgen) aufnehmen und die Spendenlisten dem Kontrollamt übermitteln.

Das Kontrollamt muss die Spendenlisten auf Vollständigkeit prüfen und im Internet veröffentlichen. Über Spenden, die nicht in eine Spendenliste aufgenommen worden sind, muss das Kontrollamt dem Gemeinderat berichten. In diesem Fall wird die Förderung um das Doppelte bzw. Dreifache des nicht gemeldeten Betrages gekürzt.

Im Jahr 2014 wurden an keine Gemeinderatsfraktion Spenden geleistet.

6. AMTSVORSCHLAG

Das Kontrollamt erstattet nachfolgenden

Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat möge gemäß § 20 Abs. 4 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

„Der Bericht des Kontrollamtes über die Prüfung der Fraktionsgelder 2014 wird zur Kenntnis genommen.“

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Maximilian Tischler

Elektronisch beurkundet

Verteiler:

1. Magistratsdirektion (MD/00)
2. Herrn Bürgermeister Dr. Schaden
3. SPÖ-Gemeinderatsfraktion
4. ÖVP-Gemeinderatsfraktion
5. GRÜNE
6. NEOS
7. FPÖ-Gemeinderatsfraktion
8. SALZ
9. Doris Tazl, tazl@salzburgticket.com
9. Gemeinderatskanzlei



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>